

Stellungnahme zur Motion 279

Luzerner Sprachföndergutscheine

Selina Frey und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 24. Juli 2023

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 398 vom 29. Mai 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. Juni 2024 überwiesen.

Ausgangslage

Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass Sprachkenntnisse für die soziale und berufliche Integration in die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Es gebe jedoch viele Personen, die sich eine sprachliche Bildung nicht leisten können. Die Stadt Luzern könnte mit der Einführung von Sprachföndergutscheinen vielen Menschen ein erfüllteres Leben ermöglichen. Sprachföndergutscheine könnten mithelfen, dass mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden, die Sozialhilfequote gesenkt, ein Beitrag zum Fachkräftemangel geleistet und das Wirtschaftswachstum gefördert würde.

Die G/JG-Fraktion bittet den Stadtrat, ein Gutscheinsystem für Deutschkurse zu entwickeln, um die Sprachföderung aller Stadtluzernerinnen und -luzerner (erwachsene Personen im erwerbsfähigen Alter mit und ohne Sozialhilfe) bis zum Niveau B2 zu fördern. Dieses könnte als Pilotversuch eingeföhrt und nach drei Jahren auf seine Wirksamkeit ausgewertet werden. Dem Grossen Stadtrat soll eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Gesetzliche Grundlage für die Föderung des Spracherwerbs

Gemäss Art. 53 Abs. 3 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20) fördern Bund, Kantone und Gemeinden bei den Ausländerinnen und Ausländern insbesondere den Erwerb von Sprachkompetenzen und anderen Grundkompetenzen, das berufliche Fortkommen und die Gesundheitsvorsorge.

Sprachföderung im Kanton Luzern

Der Kanton födert die Sprachkenntnisse zielgruppenspezifisch.

1. Subventionierung Deutschkurse via kantonales Integrationsprogramm KIP

Zielgruppe: alle Zugewanderten

Der Kanton Luzern und der Bund stärken die Integrationsföderung gemeinsam. Die Massnahmen dazu sind im kantonalen Integrationsprogramm (KIP) geregelt. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) ist in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) zuständig für die Umsetzung. Der Kanton unterstützt mit den KIP-Geldern die Deutschkursanbietenden mit jährlichen Beiträgen an die Deutschkurse. Damit sollen die Kursgebühren für die Teilnehmenden niedrig gehalten werden.

2. Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Zielgruppe: alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen¹

Bund und Kantone wollen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen schneller in die Arbeitswelt integrieren. Dadurch soll die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden. Die IAS ist seit 2020 in Kraft. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons. Mit einem Case-Management findet eine individuelle Prüfung mit Ressourcenklärung pro Fall statt, die den Integrationsprozess steuert und die Massnahmen dazu definiert. Die Massnahmen, wozu auch Deutschkurse gehören, werden finanziert über die personenbezogene Integrationspauschale des Bundes.

3. Förderung der Grundkompetenzen

Zielgruppe: Personen zwischen 18 und 65 Jahren mit Bedarf zur Förderung der Grundkompetenzen

Der Kanton Luzern beteiligt sich an der gesamtschweizerischen Kampagne «Einfach besser!» und bietet Bildungsgutscheine von Fr. 500.– an, die beim Besuch eines Kurses von Grundkompetenzen wie Rechnen, Schreiben, Lesen oder PC-Kenntnissen bezogen werden können. Nach erfolgreichem Abschluss kann ein zweiter Gutschein bezogen werden. Mit den Bildungsgutscheinen können auch Konversationsangebote, jedoch keine Deutschkurse besucht werden.

Sprachförderung in der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern setzt zur Sprachförderung folgende Massnahmen um:

1. Deutschkonversationsangebote und Deutschkurse

Zielgruppe: Alle Zugewanderten

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) hat mit mehreren interkulturellen Treffs Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese bieten kostenlos niederschwellige Deutschkonversationsangebote mit Kinderbetreuung an, wie das «Grüezi miteneand» im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse oder das «Türen öffnen» im Sentitreff. Der finanzielle Beitrag setzt sich zusammen aus rund $\frac{2}{3}$ Fördergeldern der Stadt und $\frac{1}{3}$ Fördergeldern aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP).

Die Deutschkurse von FABIA – Kompetenzzentrum Migration werden neben dem Kanton auch von den Gemeinden unterstützt. Die Stadt Luzern hat mit dem FABIA eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Ausserdem gibt es mehrere niederschwellige Deutschkurse (Deutsch im Maihof, Deutsch im LiLi Centre, Deutsch im Bachstei), die hauptsächlich mit Fördergeldern des Kantons unterstützt werden.

2. Soziale Dienste

Zielgruppe: Menschen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und Menschen an der Armutsgrenze

Bei Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, werden Deutschkurse als Teil der beruflichen und sozialen Integration finanziert.

Seit 2023 werden im Rahmen des Konzepts Arbeit und Bildung Deutschkurse für Menschen an der Armutsgrenze (ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe) finanziert. Es gibt klare Kriterien in Bezug auf Einkommen und Vermögen. Bei dieser Massnahme zur Förderung der beruflichen Integration handelt es sich um einen Pilotversuch mit einem Kostendach von total Fr. 15'000.–/Jahr. Das Kostendach wurde im Jahr 2023 vollumfänglich ausgeschöpft. Auf eine breite Kommunikation wurde aufgrund des Pilotversuchs und der begrenzten Mittel bislang verzichtet.

Sprachfördersysteme in anderen Städten der Schweiz

Die Stadt Bern verschenkt seit 2019 pro Jahr 600 sogenannte DeutschBons im Wert von Fr. 400.–. Alle erwachsenen Personen mit Deutsch als Zweitsprache, die in der Stadt Bern wohnhaft sind, können einen Antrag stellen. Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung werden bevorzugt. Personen im Asylstatus sind nicht berechtigt. Die Eingabebeschränkung und die fixe Anzahl Gutscheine wurden definiert, um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten. 2023 gingen 1'044 berechnete Anmeldungen

¹ Eine vergleichbare Sprachförderung erhalten aktuell auch Menschen mit Schutzstatus aus der Ukraine im Rahmen des Programms S.

ein, und alle 600 Gutscheine wurden verteilt. Die Einlösequote innerhalb eines Jahres lag bei rund 70 Prozent. Für die Koordination, Prüfung und Abrechnung des DeutschBons stehen Personalressourcen im Umfang von 20–30 Stellenprozent zur Verfügung.

Der Kanton und die Stadt Zürich haben kein Deutschkurs-Gutschein-System. Über den Sprachförderkredit subventionieren sie Kurse direkt. Eine Lektion kostet die Teilnehmenden noch Fr. 5.–. In der Stadt Zürich besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die Stadtbewohnerinnen und -bewohner die Kurskosten mit der Kulturlegi rückerstatten lassen können, sofern sie 75 Prozent des Kurses besucht haben.

In Basel erhalten alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die über einen Aufenthaltsstatus B verfügen und vor weniger als einem Jahr in die Schweiz zugezogen sind, einen Gutschein für einen kostenlosen Sprachkurs. Ausgenommen sind Personen mit Staatsangehörigkeit in einem deutschsprachigen Land. Die Gutscheine sind bei anerkannten Anbietenden einlösbar für einen Kurs im Umfang von 80 Lektionen bis maximal Niveau B2. Pro Teilnahme wird ein fixer Betrag von Fr. 1'200.– an die KursanbieterInnen ausbezahlt (vollständige Subventionierung). Der Beitrag pro Lektion beträgt damit Fr. 15.–. Die Teilnehmenden leisten keinen Eigenbeitrag. Pro neuzugezogene Person ist ein Gutschein einlösbar. 2022 haben 1'553 Personen einen Gratis-Deutschkurs besucht.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat stellt fest, dass seitens des Kantons und der Stadt Luzern bereits viel dafür getan wird, damit zugewanderte Menschen die deutsche Sprache erlernen können. Bestimmte Zielgruppen erhalten auf Basis der Integrationsagenda eine individuelle Prüfung ihrer Ressourcen, damit die nötigen Massnahmen in die Wege geleitet werden können. Die Deutschkurse werden via KursanbieterInnen subventioniert (objektorientiert). Dennoch verzichten viele Zugewanderte nach einem Basiskurs auf den Besuch von weiterführenden Deutschkursen. In sehr vielen Fällen geschieht dies aus finanziellen Gründen. Es fehlt ein persönlicher Anreiz – oder bei einkommensschwachen Haushalten eine vollständige Kostenübernahme der Kurse. Dabei ist es äusserst wichtig, dass Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie Personen im Familiennachzug möglichst rasch nach der Ankunft gute Grundlagen in der deutschen Sprache erlernen. Dies gilt explizit auch für die Frauen, die damit mehr Selbstständigkeit erlangen können. Die Sprache des Aufenthaltslandes zu sprechen, bedeutet, sich rasch orientieren zu können, sich heimisch und integriert zu fühlen.

Der Stadtrat ist hinsichtlich der Beispiele anderer Städte der Meinung, dass die Einführung eines Gutscheinsystems für Deutschkurse in der Stadt Luzern die bisherige Subventionierung der Deutschkurse und der Deutschkonversationsangebote sehr gut ergänzen kann. Deshalb schlägt er vor, ein Pilotprojekt über drei Jahre zu konzipieren, um eine effiziente Umsetzung sowie die Wirkung eines Gutscheinsystems zu testen. Das Luzerner Gutscheinsystem soll in erster Linie zum weiterführenden Besuch von Deutschkursen motivieren. Zusätzlich können durch eine subjektorientierte Übernahme der Kosten finanzielle Hürden abgebaut werden. Denkbar sind zwei Arten von Gutscheinen: zum einen ein Gutschein als Willkommensgeschenk für alle Neuzuziehenden aus dem Ausland² und zum anderen eine Subvention von Deutschkursen für ansässige zugewanderte Personen aus einkommensschwachen Haushalten via Kulturlegi³.

Ausführungen zu den zu erwartenden Folgekosten bei einer Überweisung der Motion

Bei einer Überweisung der Motion entsteht bei der Dienstabteilung Quartiere und Integration ein Zusatzaufwand für die Erarbeitung des Konzepts sowie für die Umsetzung und Evaluation des Gutscheinsystems. Dazu nutzt die Dienstabteilung Synergien mit der für drei Jahre bewilligten 50%-Stelle für das Pilotprojekt «Welcome Desk».

² Zielgruppe sollen alle Neuzugezogenen aus dem Ausland ab 18 Jahren sein. Ausgenommen sind Personen aus einem deutschsprachigen Land sowie Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz in der Zuständigkeit des Kantons gefördert werden.

³ Zielgruppe sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern ab 18 Jahren sein, die das Sprachniveau Deutsch C1 noch nicht erreicht haben und gemäss Kriterien der Kulturlegi in einem einkommensschwachen Haushalt leben. Ausnahmen: Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz in der Zuständigkeit des Kantons gefördert werden, sowie Personen, die mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden.

Die Nutzung des Gutscheinsystems und damit die Höhe der Kosten für die Subvention der Kurse ist im Moment schwierig abschätzbar. Die möglichen Kosten werden im Rahmen der Konzeption des Pilotprojekts berechnet.

Fazit

Für die soziale, vor allem aber für die berufliche Integration in die Gesellschaft sind Sprachkenntnisse von grundlegender Bedeutung. Gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz und im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3) ist die Stadt Luzern verpflichtet, den Spracherwerb der Zugewanderten zu fördern. Die Einführung eines Gutscheinsystems für Deutschkurse ergänzt die bisherige Subventionierung der Deutschkurse und der Deutschkonversationsangebote und schafft einen zusätzlichen Anreiz für ein rasches Erlernen der deutschen Sprache.

Damit kann nicht nur die Integration der einzelnen Zugewanderten und deren Familien beschleunigt werden, sondern die Verständigung und das Zusammenleben in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz sowie auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule werden erleichtert. Im Idealfall können mehr Menschen in den Arbeitsmarkt integriert, die Sozialhilfequote gesenkt und ein Beitrag zum Fachkräftemangel geleistet werden.

Der Grosse Stadtrat hat bereits mit der Überweisung des Postulats 276 «Willkommen – vor Ort und in digitaler Form» eine Umsetzung des Pilotprojekts «Welcome Desk» für die Jahre 2025 bis 2027 positiv beurteilt. Das Deutschkurs-Gutschein-System könnte gut in diesem Rahmen entwickelt, umgesetzt und evaluiert werden. Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und wird dem Grossen Stadtrat eine Vorlage für ein Pilotprojekt unterbreiten.